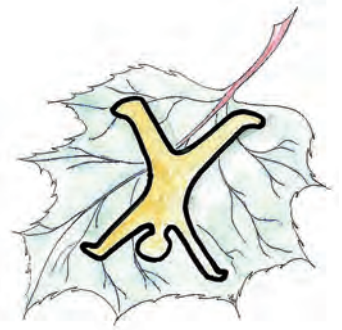


Das Blatt



Zeitschrift für Düsseldorfer Kleingärtner

1. Quartal 2012 / 15. Jahrgang

Ausgabe 57

INHALT:

Leserbriefe	2	Pflanzentauschbörse im Südpark	10
Neuer Rundfunkstaatsvertrag	5	Anpassung Abwassergebühren	11
Merkblatt Versicherung	6+7	Stadtverband Schwelm	12
Der Fachberater	8+9	VHS-Veranstaltungen	14



100.000 und mehr

ehrenamtliche Helferinnen werden ab dem Frühjahr 2012 in der Obstbestäubung tätig sein.

Vom Vorsitzenden des Stadtverbandes und Vorsitzenden des KGV „Rather Broich“, Gartenfreund Peter Vossen, wurden sie engagiert.

Im Vereinsgelände „KGV Rather Broich“ werden sie rechtzeitig für die Frühlingsblüher und Obstblüten in Bienenkästen aufgestellt. Betreut werden die Bienen von zwei Imkern aus dem Verein „Apidea mellifica ARGE Bienenzucht- und Imkernachwuchsförderverein e.V.“. Der Imkerverein sucht für seine Mitglieder(innen) noch weitere Standorte in Kleingartenvereinen. Den Kleingartenvereinen kostet das Nichts.

Die Vorteile einer ordentlichen Bestäubung braucht man Menschen mit grünem Daumen nicht erklären. Und vielleicht möchte ein Kleingärtner auch Imker werden?

Bei uns werden Sie geholfen.

*Uwe Plath, 1. Vorsitzender
„Apidea mellifica... e.V.“*

Mehr Infos:

www.imkerverein-duesseldorf.de

Denk vor dem Pfuschen erst mal dran, was es für Folgen haben kann.



www.schutzensoftware.de

Leserbriefe

**Zum Bericht
„Jahreshauptversammlung“
Ausgabe 56 „Das Blatt“**



Bei eurer Arbeit im Zusammenhang der Förderung der Zahlungsmoral bestimmter Vereine wünsche ich eine glückliche Hand und vor allem, dass hier endlich von diesen Vereinen die Schulden beglichen werden.

Wir haben kein Verständnis dafür, dass man eigenmächtig hier Pachtforderungen zurückhält. Würde das bei mir im Verein passieren was Gott sei Dank nicht anzunehmen ist würde ich den nach einmaliger Aufforderung raus schmeißen.

Ich gehe davon aus, dass hier Verzugszinsen angesetzt werden, weil es nicht sein kann, dass hier einzelnen Vereinen dies zugutekommt, während unser Verband hier unter Umständen in Vorleistung treten muss, was nicht sein darf.

Hier würde man auch gegen unsere Satzung verstoßen, wonach alle Mitglieder gleiche Rechte und Pflichten haben. Aber wem sage ich das, sind doch olle Karamellen oder?

Genießt die letzten Sonnenstrahlen und ärgert euch nicht. Ärgern heißt büßen für die Dummheit anderer, sagt man.

In diesem Sinne nette Grüße und macht's gut.

Peter Berndt, KGV „An der Flughafenmauer e.V.“

Liebe Gartenfreunde,

hier sehen Sie ein Bild aus unserem Garten:



Die ist eine Herbstanemone, das Foto ist aus Ende November 2011, und von uns selbst aufgenommen.

*Gabriele Ebert und Dieter Tillmanns
Gartenfreunde Weißdorn – Lohausen.*



Wundersame Landvermehrung

Liebe Kleingärtnerinnen und Kleingärtner,

das Gartenamt der Stadt Düsseldorf hat die Kleingartenanlagen und Laubengrößen neu vermessen. Diese Unterlagen sind nun für die überwiegende

Zahl der Vereine erstellt und übergeben worden.

Doch irritiert sind die Vorstände über eine wundersame Landvermehrung, wenn sie die bisherigen Anlagengrößen mit den neuen Größenangaben vergleichen. So sind plötzlich viele Anlagen größer geworden. Hier sollten die Vorstände genau prüfen und Widerspruch einlegen, da die neuen Größenangaben im Folgejahr zur Pachtberechnung herangezogen werden.

Auch die Pächter sollen ihre Laubengrößen prüfen, und vor allem, ob die gezeichneten Baulichkeiten den tatsächlich vorhandenen entsprechen. Hier ist ebenfalls zu widersprechen.

Alle Widersprüche richten Sie bitte über den Verein an den Stadtverband.

Etwas Positives gibt es jedoch auch zu berichten, so wurde die Abwassergebühr gesenkt, siehe Artikel auf Seite 11.

Ich wünsche allen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner mit Ihren Familien ein gesundes Gartenjahr 2012.

Mit kleingärtnerischen Grüßen

Ihr Dieter Claas

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V.
Stoffeler Kapellenweg 295
40225 Düsseldorf
Telefon (02 11) 33 22 58 /9
Telefax (02 11) 31 91 46
www.kleingaertner-duesseldorf.de
E-Mail: stadtverband@kleingaertner-duesseldorf.de

Auflage: 8 500 Exemplare

Verantwortlich i.S.d.P.:
Peter Vossen, Vorsitzender

Chefredakteur:
Dieter Claas, Öffentlichkeitsarbeit

Fachredakteure:
Peter Vossen, Gerd Fischer, Knut Pilatzki

Herstellung, Verlag und Anzeigen:

Schroeren Druck GmbH
Kleinhülsen 39
40721 Hilden
Internet: www.schroeren-druck.de
E-Mail: office@schroeren-druck.de

Anzeigenwerbung:
Dieter Claas, Stadtverband Düsseldorf
Telefon 0173-261 8341

Diese Zeitung ist Organ des Stadtverbandes Düsseldorf der Kleingärtner e.V. Mitteilungen und Informationen gelten als offiziell den Mitgliedern mitgeteilt im Sinne des Vereinsrechtes.

Nachdruck, auch Auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge und Leserbriefe stellen nicht die Meinung der Redaktion dar.

Titel:

„Unsere Wintergäste“

Foto Claas

Redaktionsschluss
für die Ausgabe Nr. 58
10. März 2012

Seit über 35 Jahren Ihr Partner in Werkzeugfragen



Maschinen und Werkzeuge für Gärtner und Hobby-Gärtner, die lieber mit Profi-Qualität arbeiten!
(Wir verkaufen auch hochwertige Gebraucht-Maschinen!)

Mieten Sie zum Beispiel:

- Schredder, Häcksler (bis 12 cm Ast-Durchmesser)
- Baumsägen, Motorsensen, Hoch-Entaster
- Stromaggregate, Raumtrockner
- Heizpilze / Gastrostrahler, Gas-, E-Heizungen
- und vieles mehr

**Vermietung
Verkauf
Service**



**Flurstr. 79
40235 Düsseldorf
0211 - 91 44 60
www.delvos-gmbh.de**

Stadtverbände aus NRW trafen sich in Düsseldorf

Auf Einladung des VDBG (Verband Deutscher Grundstücksnutzer e.V.) trafen sich am 22. November 2011 Vertreter aus 7 Stadtverbänden (Schwelm, Oberhausen, Essen, Hamburg, Herne, Lünen und Düsseldorf) im Stoffeler Biergarten in Düsseldorf zur gemeinsamen Beratung.



Geleitet wurde die Sitzung von Dr. Jagielski (li.) und Peter Ohm (re.) vom VDBG

Es wurde über einen Brief an Minister Ramsauer zur Novellierung des Bundeskleingartengesetzes informiert.

Weiter fand eine Beratung über Themen zu einem Gespräch mit der Landesregierung NRW statt. Es wurde angesprochen, dass nicht nur die im BDG zusammengeschlossenen Stadtverbände ein Recht auf Förderung haben, sondern auch die freien Stadtverbände.

Auch die steigenden Nebenkosten sollen Thema bei einem Gespräch mit der Landesregierung NRW sein.



23 Vertreter aus 7 Stadtverbänden nahmen an der Sitzung teil

Es fand ein allgemeiner Erfahrungsaustausch über allgemein interessierende Fragen bzw. Probleme unter den Teilnehmern statt.

Informationsveranstaltung für Vereinsvorsitzende

Am 26. November und 17. Dezember 2011 führte der Stadtverband im Vereinsheim des KGV Königsbusch eine Informationsveranstaltung für Vereinsvorsitzende durch.



An den beiden Veranstaltungstagen waren insgesamt über 60 Vereinsvorsitzende anwesend

Peter Vossen leitete die Veranstaltung und erläuterte die Arbeit des Stadtverbandes, insbesondere die Probleme mit der Stadt, aber auch mit einigen Vereinen.

Dr. Hüttenhain, Schlichter des Stadtverbandes, sprach in seinem Referat zu den Themen Straßenreinigungsgebühren, Steuern und Schlichtungen.

Peter Schmid, erläuterte für die LVM die Bedingungen der Gruppenversicherung mit dem Stadtverband anhand von Schadensanzeigen und des gültigen Merkblatts.

Gartenfreund Dieter Bernhard sprach zur Wasserversorgung über die gesetzliche Grundlage. Die Wasserzähler sollten Eigentum des Vereins sein und ca. 80 cm tief in einem Schacht oder dergl. untergebracht werden. Außerdem müssen alle Wasserzähler geeicht sein, und nach 6 Jahren ausgetauscht werden.



Dieter Bernhard mit dem Modell wie ein Wasserzähler angeschlossen werden soll

Gerd Fischer und Peter Vossen erläutern die Wertermittlungsrichtlinien des Stadtverbandes.

Zu allen Themen konnte ausführlich diskutiert werden.

Texte und Bilder Claas

Kleingärtner werden mal wieder zur Kasse gebeten

Neuer Rundfunkbeitragsstaatsvertrag gilt ab 1. Januar 2013

Der ab 1. Januar 2013 geltende neue Rundfunkbeitragsstaatsvertrag wird auch die Kleingärtner mit Lauben über 24 m² betreffen.

Nach dem Gesetz sollen diese Kleingärtner dann 17,98 Euro monatlich (215,76 jährlich) zahlen.

Die für die Kleingärtner wichtigen Passagen lesen Sie nachstehend:

§ 3 Wohnung

(1) Wohnung ist unabhängig von der Zahl der darin enthaltenen Räume jedes ortsfeste, baulich abgeschlossene Raumeinheit, die

1. zum Wohnen oder Schlafen geeignet ist oder genutzt wird und
2. durch einen eigenen Eingang unmittelbar von einem eigenen Treppenhaus, einen Vorraum oder von außen, nicht ausschließlich über eine andere Wohnung, betreten werden kann.

Nicht ortsfeste Raumeinheiten gelten als Wohnung, wenn sie Wohnungen im Sinne des Melderechts sind. Nicht als Wohnung gelten Bauten nach § 3 Bundeskleingartengesetz.

Begründung zum § 3 Wohnung

Absatz 1 Satz 2 dehnt den Anwendungsbereich der Beitragspflicht auf nicht ortsfeste Raumeinheiten aus, soweit es sich bei ihnen um Wohnungen im Sinne des Melderechts handelt (z. B. Wohnwagen und Wohnschiffe, wenn sie nicht oder nur gelegentlich fortbewegt werden).

Bauten nach § 3 des Bundeskleingartengesetzes werden durch Satz 3 vom Anwendungsbereich der Beitragspflicht ausgenommen.

Ausgeschlossen ist damit insbesondere eine Rundfunkbeitragspflicht für sogenannte Lauben und Datschen, in denen typischerweise kein eigener Haushalt eingerichtet ist. Dies ergibt sich aus dem in Bezug genommenen § 3 Abs. 2 Satz 2 des Bundeskleingartengesetzes, demzufolge entsprechende Lauben nach ihrer Beschaffenheit, insbesondere nach ihrer Ausstattung und Einrichtung, nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein dürfen. Vor diesem Hintergrund umfasst der Ausnahmetatbestand ausschließlich Bauten, die im Rahmen der Maßgaben des § 3 des Bundeskleingartengesetzes zulässig errichtet worden sind, nicht hingegen aufgrund von Überleitungsvorschriften wie etwa §§ 18, 20a Nr. 7 und 8 des Bundeskleingartengesetzes gleichgestellte oder geduldete Bauten.

Eine Ausnahme nach Absatz 1 Satz 3 kommt demnach auch dann nicht in Betracht, wenn die Bauten

tatsächlich zum dauernden Wohnen geeignet oder eingerichtet sind, eine Meldepflicht begründen oder sich dort jemand gemeldet hat (vgl. § 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1).

Nach § 8 dieses Gesetzes besteht Anzeigepflicht, die nach § 14 am 1. Januar 2012 beginnt.

Eine Satellitenschüssel an der Laube zeigt den Fernsehempfang an und sollte entfernt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet, dort ist der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag und die Begründung dazu als PDF-Datei veröffentlicht.

Pflanzen aller Art.

**Nutzen Sie jetzt unser vielfältiges
Angebot an Blüh- und Zimmerpflanzen
für ein schönes Wohnambiente.**

Wir beraten Sie gerne.



**Bilker
Gartencenter**

Hier blüht das Leben!

Oerschbachstr. 146
Tel. 0211 737796-0
Fleher Straße 121
Tel. 0211 9304528

Vertragspartner: - Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a. G. -Koldering 21 - 48126 Münster

Über die Feuer-, Leitungswasser-, Einbruch-Diebstahl-, Beraubungs-, Glasbruch, Sturm und Vandalismusversicherung von Kleingartenpächtern, über die im **Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e. V.** zusammengeschlossenen KG-Vereine

Versicherungsumfang

1. **Feuerversicherung**
Allgemeine Bedingungen für die Feuerversicherung (**AFB 2002 LVM**) (incl. Klausel 3108 (LVM) unbemannte Flugkörper)
 - 1.1. Gegen Feuerschäden ist das Gartenhaus nebst Nebengebäuden (sowie mit Pergolen, Markisen, Solar- und Satellitenanlagen, Kleintieren) auf dem Kleingartengrundstück unter Berücksichtigung des BKleingG mit 20.000€ (Grundversicherungssumme) und der Inhalt mit 3.000€ (Grundversicherungssumme) versichert. Einfriedungen, Zäune der KG-Anlage, Bäume, Sträucher und Stauden sind nur im Innenbereich mitversichert, **sofern sie in Verbindung mit Laubenbränden vernichtet oder als Einfriedung unbrauchbar werden.**
 - 1.2. Zusätzlich mitversichert sind in der Feuerversicherung Aufräumungs- und Abbruchs- sowie Feuerlöschkosten bis 100% der Gebäudeversicherungssumme.
 - 1.3. Eingeschlossen in die Versicherung sind auch Schäden durch Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines bemannten oder unbemannten Flugkörpers.
 - 1.4. Nach Regulierung eines Totalschadens bleibt das Versicherungsverhältnis bestehen, sofern vom Versicherer und/oder vom Versicherten das Versicherungsverhältnis nicht aufgekündigt wurde.
2. **Leitungswasserversicherung**
Allgemeine Bedingungen für die Leitungswasserversicherung (ALWB 2002 LVM)
 - 2.1. Gegen Leitungswasserschäden ist das Gartenhaus mit Anbau und Nebengebäuden und der Inhalt auf dem Kleingartengrundstück mit € 500 versichert.
 - 2.2. Schäden an Armaturen und Abwasserleitungen sowie Wasserverlust sind nicht versichert. Wasserführende Leitungen sind vor Einbruch der kalten Jahreszeit vollständig zu entleeren um Frostschäden zu vermeiden .
3. **Sturm-Hagelversicherung**
Allgemeine Bedingungen für die Sturmversicherung (ASTB 2002 LVM) (incl. Klausel 6101 (LVM) Schäden durch Hagel)
 - 3.1. Gegen Sturmschäden ist das Gebäude mit Anbau und Nebengebäuden und der Inhalt jeweils mit € 3.000,- versichert. Eine Erhöhung der Versicherungssumme ist in der Sturmversicherung nicht möglich.
 - 3.2. Außen an der Laube angebrachte und genehmigte Bauteile (**z.B. Vordächer und Überdachungen, Markisen und Pergolen, Solar- und Satellitenanlagen, nicht jedoch Zäune oder Sichtschutzzäune**) sind bis zu € 1.000,- mitversichert. **Bei Sturmschäden durch umstürzende Bäume entfällt diese Einschränkung auf die Entschädigungsgrenze, d.h., diese Schäden sind bis 3.000€ Versicherungssumme gedeckt.**
4. **Einbruchdiebstahlversicherung**
Allgemeine Bedingungen für die Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung (AERB 2002 LVM)
 - 4.1. Gegen Einbruch-Diebstahlschäden ist der Laubenhalt mit € 3.000,- (Grundversicherungssumme) versichert.
 - 4.2. Bei Zerstörung und Beschmutzung (Vandalismus) von versicherten Gegenständen nach einem Einbruch innerhalb der Laube wird der entstandene Schaden bis zur Höhe der Inhaltsversicherungssumme ersetzt.
 - 4.3. Schäden am Gebäude, die entstanden, um in die Laube zu gelangen, sind **bis 1.000 € mitversichert.**
5. **Glasbruchversicherung**
Allgemeine Bedingungen für die Glasversicherung (AGIB 2002 LVM)
 - 5.1. Diese erstreckt sich auf die Einfachverglasung, Sicherheits- und Thermopaneverglasung der Laube, Nebengebäude sowie auf Wintergarten- und Verandenverglasung, Türüberdachungen, Frühbeefenster und Gewächshäuser bis 3 qm für die einzelne Glasscheibe.
 - 5.2. Ausgeschlossen sind Dachverglasungen, Kunststoffe, Folien Aquarien, Hohlgläser und Beleuchtungskörper.
6. **Grundversicherung**
 - 6.1. Versicherungsjahr beginnt am 1.12.eines Jahres und endet am 30.11 des Folgejahres. Für Pächter/Mitglieder, die der Versicherung nach dem 01.06. eines Jahres beitreten, beträgt der Beitrag der Grundversicherung die Hälfte des Grundbeitrages. Für Höherversicherungen ist ein dementsprechender Teilbeitrag zu entrichten.
 - 6.2. **Jahresbeitrag für die Grundversicherung: € 49,50**
(einschl. der gesetzlichen Versicherungsteuer)
für eine Gesamtversicherungssumme € 23.000,-
 - 6.3. Versicherungssummen für das Gebäude (Neuwert) bei Schäden durch Feuer € 20.000,--
zusätzlich in der Feuerversicherung:
Aufräum und Abrißkosten € 20.000,--
Leitungswasser € 500,--
Sturm u. Hagel € 3.000,--
 - 6.4. für den Inhalt der Laube bei Schäden durch Feuer € 3.000,--
zusätzlich in der Feuerversicherung:
Aufräum und Abrißkosten € 3.000,--
Leitungswasser € 500,--
Sturm/Hagel € 3.000,--
Einbruch/Diebstahl incl. Vandalismus € 3.000,--
 - 6.5. **Ab der oben genannten Grundversicherungssummen wird Unterversicherungsverzicht gewährt.**
Es ist zu überlegen, ob der grundsätzlich festgelegte Versicherungsschutz für Laube und Inhalt ausreicht. Falls ein höherer Wert vorhanden ist, ist eine Höherversicherung möglich (siehe hierzu Punkt 7.).
7. **Höherversicherung**
 - 7.1. Für den Fall, dass Laube oder Inhalt einen höheren Wert darstellen, ist eine Höherversicherung abzuschließen. Hierbei ist zu beachten, dass nur laubenüblicher Inhalt versichert ist. Die Versicherung von Stromaggregaten ist über die Höherversicherung des Inhalts möglich.
 - 7.2. Beiträge je € 1000,-- Höherversicherung

Gebäude	€ 1,50	(max. bis 25.000€)
Inhalt	€ 5,--	(max. bis 5.000€)
(einschl. der gesetzlichen Versicherungssteuer)		

8. Entschädigungsleistungen

8.1. Gebäudeversicherung

Ersetzt werden im Schadenfall die Wiederherstellungskosten, höchstens jedoch die Versicherungssumme. Die bedingungsgemäß vorgesehene Neuwertentschädigung bei Totalschäden ist durch § 3 Bundeskleingartengesetz begrenzt. Danach wird maximal der Wert für eine Laube „einfacher Ausführung“ mit einer maximalen Grundfläche von 24 m² ersetzt. Die Grundversicherungssumme in Höhe von € 20.000 für das Gebäude kann auf maximal € 25.000,- erhöht werden. Die Höherversicherung ist zu beantragen (Beitrag siehe Punkt 6.). Bei Totalschaden wird unabhängig von der Wiederherstellung der Betrag ersetzt, der sich nach den jeweils gültigen Richtlinien des Stadtverbandes Düsseldorf der Kleingärtner e. V. für die Wertermittlung des Gartenhauses ergibt, maximal die Versicherungssumme. Der Rest wird fällig, wenn die Wiederherstellung durchgeführt oder sichergestellt ist. Vor Zahlung der Restentschädigung sind die Wiederherstellungskosten zu belegen. Einhergehend mit der Wiederherstellung können jedoch angemessene Abschlagszahlungen verlangt werden. Falls ein Wiederaufbau unterbleibt, entfällt die Leistung des Neuwertanteiles. Nach drei Jahren tritt Verjährung ein.

8.2. Inhaltsversicherung

Ersetzt werden im Schadenfall die Wiederbeschaffungskosten von Sachen gleicher Art und Güte (Neuwert), höchstens jedoch die Entschädigungsgrenze. Bei Totalentwendung wird zunächst der Zeitwert ersetzt. Bei Vorlage von Belegen über die Wiederbeschaffung besteht Anspruch auf Regulierung des Wiederbeschaffungspreises. Die Grundversicherungssumme in Höhe von € 3.000 für den Inhalt kann auf maximal € 5.000,- erhöht werden. Die Höherversicherung ist zusätzlich zu beantragen (Beiträge siehe Punkt 6.).

8.3. Reparaturleistungen

Reparaturkosten sind zu belegen, andernfalls werden hierfür Schätzungsbeträge angenommen, Restentschädigungen nach § 8.1 und 8.2 werden erst nach Vorlage von Rechnungen erstattet. Reparaturen sollten nach Möglichkeit durch Eigenleistung oder mit Hilfe von Gartenfreunden vorgenommen werden. Bei Eigenleistung wird das Material und für geleistete Arbeitsstunden z.Zt. € 12,50 pro Std., Ist die Wiederherstellung in Eigenleistung nicht möglich, sind vorzugsweise Handwerksbetriebe zu beauftragen, welche vom Versicherer anerkannt sind.

9. Sondereinschlüsse

- 9.1. Schäden durch einfachen Diebstahl von Sachen, die zur Gartenbewirtschaftung gehören, wie z. B. Gartenmöbel, Schubkarren und Leitern, Solar- und Satellitenanlagen, sofern diese aufgrund ihrer Sperrigkeit nicht in den Lauben untergebracht werden können, sind bis zu 250€ mitversichert. Diese Teile (nicht Stühle) müssen innerhalb des Gartengrundstückes fest verankert oder angeschlossen werden.
- 9.2. Einfriedungen und Zäune im Innenbereich der Anlage, soweit sie in Verbindung mit Einbrüchen in die Laube vernichtet oder beschädigt werden, sowie Demontageschäden an den Gebäuden sind bis zu € 200 mitversichert.
- 9.3. Mitversichert ist nur die für gärtnerische Arbeiten übliche Arbeitsbekleidung sowie Lebensmittel- und Getränkevorräte für den vorübergehenden Aufenthalt auf der Parzelle.

10. Entschädigungsgrenzen zu

- 10.1. Radiogeräte und Fernseher, nicht aber Bild- und Tonträger, ist bis zu insgesamt 250€ je Schadenfall versichert.
- 10.2. Aufräum- und Abbruchkosten sind ausschließlich in der Feuerversicherung versichert.

11. Ausschlüsse

Nicht versichert sind Bargeld, Urkunden, Sparbücher, Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen, Medaillen, alle Sachen aus Gold, Silber oder Platin, Pelze, exklusive Sportkleidung, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Ölgemälde, Aquarelle, Zeichnungen, Graphiken, Plastiken, sonstige Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten), Foto- und optische Geräte, Waffen, Jagdgeräte, Munition, Jagdtrophäen, Maschinen, Werkzeuge und elektrische Geräte, die nicht unmittelbar der Gartenbewirtschaftung dienen, (auch nicht Motorsägen), Gartenerzeugnisse (Ernten) und Pflanzen, Vögel und Bienenvölker, Kraftfahrzeuge aller Art sowie Fahrräder und deren Anhänger, Wasserfahrzeuge und Stromaggregate (s.7.1).

12. Erläuterungen zum Versicherungsschutz

Wir bitten Sie, leicht transportable Teile in der Winterzeit, aus den Lauben zu entfernen. Sachen, die sich am Schadentag vorübergehend (bis zu 3 Monaten) in der Laube befunden haben, sind regelmäßig auch über eine Hausratversicherung (Außenversicherung) versichert. Eine Regulierung kann deshalb nur erfolgen, wenn Name, Anschrift und Versicherungsscheinnummer des Hausratversicherers angegeben werden, sofern ein solcher Vertrag besteht.

13. Kündigung

- 13.1. **Kündigungen durch den versicherten Laubepächter** sind entsprechend den mit dem Stadtverband getroffenen Vereinbarungen drei Monate vor Ablauf der Versicherungsperiode möglich. Erfolgt keine Kündigung, so gilt die Versicherung für ein weiteres Jahr als vereinbart.
- 13.2. Im Schadenfall können beide Parteien auf der Grundlage des § 96 VVG innerhalb von 1 Monat kündigen.

14. Was ist nach Eintritt eines Schadenfalls zu beachten?

- 14.1. Bei Schäden durch Feuer, Explosion oder Einbruch-Diebstahl ist unverzüglich Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle zu erstatten.
- 14.2. Bei Einbruch-Diebstahlschäden ist darüber hinaus der Polizei eine Aufstellung der entwendeten Sachen einzureichen.
- 14.3. Brandschäden sind sofort dem GLVD (s. unten) zu melden, da gegebenenfalls eine Besichtigung erforderlich ist.
- 14.4. Eine Schadenanzeige (beim Verein/Verband oder GLVD erhältlich) ist vollständig auszufüllen. Es sind alle Unterlagen beizufügen, die als Nachweis zur Höhe des Schadens erforderlich sind (Rechnungen, Quittungen, Reparaturkostenbelege). Bei unvollständig ausgefüllten bzw. unleserlichen Formularen kann sich die Bearbeitung wegen der dann erforderlichen Rückfragen verzögern.
- 14.5. Die ausgefüllte Schadenanzeige mit Anlagen ist umgehend über den Verein dem Stadtverband einzureichen.
- 14.6. Bei Ersatz- oder Wiederherstellungskosten von mehr als € 500,- sind vorab die Weisungen des Versicherers über den GLVD (S. unten) einzuholen.

Anmerkung:

Zur Abklärung von versicherungsspezifischen Fragen bezüglich des Versicherungsschutzes und zur Abklärung allgemeine Fragen zum Ablauf der Schadenmeldung wenden Sie sich bitte direkt an:

GLVD

Garten Lauben Versicherungsvermittlungsdienst
der VBS Peter Schmid GmbH
-Vermittlung von LVM Versicherungen-
Jahnstr. 10, 40215 Düsseldorf 0211/372014

Weinanbau im Kleingarten

Von Gartenfachberater Knut Pilatzki

Gesund und munter

Ist Wein der Trauben der Sorten „Phoenix“ und „Regent“, sie sind gegen Krankheiten gefeit. Die weißfrüchtige „Phoenix“ ist reichtragend wie der altbekannte „Müller-Thurgau“, hat aber größere Beeren. Die Früchte reifen mittelfrüh, haben ein feines Muskataroma und ergeben einen vollmundigen Wein mit frischer Säure, der zuweilen an die Rebsorte „Bacchus“ erinnert. Die Pflanze wächst mittelstark bis stark. Ihr Holz reift frühzeitig aus, sodass es im Winter kaum durch Frost geschädigt wird.



Phoenix



Regent

„Regent“ ist eine Sorte mit blauen Trauben. Die Beeren reifen mittelfrüh, sind klein bis mittelgroß und

ergeben einen kräftigen, farbintensiven Wein. Der Rebstock wächst nur mittelstark. Bei weniger gutem Boden wäre deshalb eine wüchsige Unterlage zu empfehlen.

Beide Sorten sind resistent gegenüber falschem Mehltau und werden auch kaum vom echten Mehltau befallen. Nur in Jahren, in denen besonders günstige Bedingungen für den echten Mehltau herrschen, kann unter Umständen eine Spritzbehandlung, zum Beispiel mit Schwefel, vorteilhaft sein.

Wein richtig schneiden: Eine Frage der Erziehung

So kompliziert, wie es scheint, ist der Schnitt von Weinreben gar nicht. Auch nicht, wenn eine ganze Pergola begrünt werden soll.

Um eine große Fläche, z.B. eine Pergola oder eine Hauswand mit Reben zu begrünen, wird erst ein Grundgerüst waagerechter oder senkrechter Triebe aufgebaut. Die werden entlang der Rankhilfen (Holzlatten oder Spanndrähte) geleitet, bis die Fläche vollständig überzogen ist. Das kann mehrere Jahre dauern. Dafür bilden diese Triebe einmal das Grundgerüst ihres Rebenspaliers. An diesen sogenannten Kordonen entsteht jährlich das Fruchtholz, das sich mit Trauben behängt. Wo sich die Kordone ausbreiten dürfen, bestimmen Form und Abstände senkrechter und waagerechter Rankhilfen. So könnte eine Rebe an einer Hauswand senkrecht bis etwa 50 cm unter einem Fenster wachsen, sich dort waagrecht zu beiden Seiten teilen, um dann links und rechts des Fensters wieder nach oben geführt zu werden. Für größere Spaliere oder eine Pergola.

Nach dem Rebenschnitt ausgangs des Winters sieht ein fachgerecht geschnittener Weinstock recht kahl aus. Das ändert sich aber schnell. Rebstöcke sind von unwahrscheinlicher Vitalität und entwickeln weit mehr Triebe, als vorher Augen zu sehen waren.

Durch termingerechte Laubarbeiten wird ein optimales Verhältnis zwischen Trieb- bzw. Blattanzahl und Trauben angestrebt.

Sobald die neuen Triebe eine Länge von 15 bis 20 cm erreicht haben,



lässt sich sehr leicht erkennen, an welchen sich Blütenstände befinden.

Triebe ohne Blütenstände, die unfruchtbaren also, die für den weiteren Stockaufbau im Folgejahr nicht benötigt werden, empfiehlt es sich dagegen, wegzunehmen. Gleiches gilt für sogenannte Doppeltriebe, die sich aus den Nebenaugen entwickelt haben. Auch die Wasserschosser, die am Altholz entstehen, werden entfernt, sofern sie nicht für den weiteren Stockaufbau, wie zum Beispiel nach Frostschäden, notwendig sind.

Triebe mit Gescheinen Blütenständen werden bei den Laubarbeiten





weitgehend geschont.

Triebe ohne Blütenstände, die unfruchtbaren also, die für den weiteren Stockaufbau im Folgejahr nicht benötigt werden, empfiehlt es sich dagegen, sollten weggenommen werden.

Belassen werden in jedem Fall die Austriebe aus dem Zapfen Ersatzholz mit 2 Augen, der sich in Nachbarschaft zur Bogenrebe befindet. Von diesen beiden Trieben wird im Folgejahr der unterste, also der dem Altholz am nächsten stehende, wiederum als Zapfen, der obere als neue Bogenrebe angeschnitten.



Geiztriebe, die sich im Verlaufe des Rebenwachstums aus den Blattachsen bilden, müssen nach heutigen Erkenntnissen nicht entfernt werden. Die jüngeren und somit am besten assimilierenden Blätter, die

für mehr Zucker in den Trauben sorgen, sollten bleiben.

Eine übermäßige Geiztriebbildung wird vermieden, wenn die Sommertriebe senkrecht am Spalier befestigt werden. Sollte es dennoch unerlässlich sein, Geiztriebe zu entfernen, so nicht direkt an der Ansatzstelle, da das zur Schädigung des Hauptauges führen kann. Der Geiztrieb wird über seinem unteren Blatt entfernt.

Die weitverbreitete Meinung, dass die Sommertriebe nach der Reblüte ca. zwei bis drei Blätter über dem letzten Traubenansatz zu kapfen sind, entspricht ebenfalls nicht



mehr dem heutigen wissenschaftlichen Stand.

Dieses Einkürzen kann nur für Rebstöcke empfohlen werden, die permanent zum Verrieseln (Unterentwicklung von Beeren durch ungenügende Befruchtung) neigen.

Durch das vorzeitige Entspitzen werden die Blütenanlagen in den Hauptknospen, die im Folgejahr zum Austrieb kommen, gekräftigt und das Ausrieseln lässt sich vermindern. Es hat sich aber auch gezeigt, dass die bisher genannten Laubarbeiten nicht während der Reblüte durchgeführt werden dürfen, da es sonst ebenfalls zum Ausrieseln kommen kann. Zu den weiteren Laubarbeiten zählt das ständige Anbinden der Triebe am Spalier.

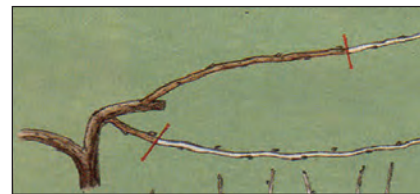
Bei reichlichem Wasserangebot und warmer Witterung erreichen die Sommertriebe enorme Längen, sodass ein Entspitzen angebracht ist. Vor Anfang August wird nicht damit begonnen.

Im August haben die Beeren frühreifender Rebsorten soweit an Größe zugenommen, dass sie sich gegenseitig berühren. Da das Blattwerk der Spalierreben oft so dicht ist, dass es an Luft und Licht für die Trauben mangelt, kann es bei dünnchaligen Sorten zur Fäulnis kommen.

Deshalb ist es ratsam, ab beginnender Beerenreife im Bereich der Traubenzone ein bis maximal zwei basale Blätter je Trieb zu entfernen.

Mit beginnender Beerenreife ist es oft ratsam, durch Entfernen

einzelner Blätter die Trauben etwas freizustellen.



Winter-Rebschnitt. Nach 60 cm Stammhöhe wird jeweils nach rechts und links ein Trieb gezogen und auf Zapfen geschnitten.



Ein Jahr später folgt der Schnitt der aus den beiden Augen des Zapfens hervorgegangen Triebe.



Im gleichen Rhythmus geht's dann Jahr für Jahr weiter.



Bei zu langem Fruchttrieb auf den Bogreben werden im Sommer ca. 6 Blätter über der obersten Traube gekappt.

Pflanzentauschbörse am 1. Oktober 2011 im Südpark



Pflanzentauschbörse brachte 1.359,13 Euro

Erlös geht an das Kinderheim St. Raphael, Düsseldorf-Bilk

Das St. Raphael Haus bietet Kindern und Jugendlichen einen Platz zum Leben an. Hinzu kommen liebevolle menschliche Begleitung, Erziehung, Versorgung, Beratung, Anleitung in vielen Entwicklungs- und Lebenslagen, Krisenbewältigung und soziale Gruppenarbeit.

Unser Konzept basiert auf demokratischen und religiösen Werten. Mit Hilfe von anschaulichen Lern- und Arbeitsprogrammen, aktiver Freizeitgestaltung sowie musikalischen und kreativen Elementen finden die Bewohner ganz allmählich einen Lebensrhythmus, und können sich (wieder) selbst organisieren und motivieren.

Die nächste Pflanzentauschbörse findet am 22. April 2012 im Ballhaus im Nordpark statt.

Mitteilung des Gartenamtes an den Stadtverband vom 29. 11. 2011

Änderung von Berechnungsgrundlagen im Rahmen des Entsorgungsvertrages

– Anpassung der zu berechnenden Abwassermenge –

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Unterzeichnung des Entsorgungsvertrages wurde seinerzeit ein pro Parzelle zu zahlender Pauschalbetrag in Höhe von 60,00 Euro, zwischenzeitlich angepasst auf 61,35 Euro, festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag enthält die Teilbeträge des gestundeten Kanalanschlussbeitrages sowie die aktuellen Kanalbenutzungsgebühren auf der Basis des Schätzwertes einer Abwassermenge von 15 m³ jährlich pro Parzelle.

Nach einer Prüfung der gebührenpflichtigen Abwassermenge, die im Rahmen des Entsorgungsvertrages bei der Berechnung zu berücksichtigen ist, wurde festgestellt, dass diese zukünftig reduziert werden kann. Entgegen der bisherigen Berechnungsgrundlage nach Ziffer 6.2 des Entsorgungsvertrages, die eine Abwassermenge von 15 m³ zu Grunde legt, ist nach dem neuen ermittelten Schätzwert zukünftig eine Abwassermenge von lediglich 10 m³ jährlich pro Parzelle zu berücksichtigen. Diese Anpassung wird bei einer Rechnungslegung ab dem 01.01.2012 auf Grundlage der Ziffern 6.2 und 6.3 des Entsorgungsvertrages zukünftig berücksichtigt.

Der zu berücksichtigende Gebührensatz nach der Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Düsseldorf beträgt pro anfallenden m³ Abwasser unverändert 1,52 Euro.

Hieraus ergibt sich für die zukünftige pauschale Abgeltung aufgrund der Ziffer 8 i. V. m. den Ziffern 5 und 6 des Entsorgungsvertrages folgende geänderte Berechnung pro Parzelle/jährlich:

Bisher zu zahlen

Kanalanschlussbeitrag:	38,55 Euro
Kanalanschlussgebühren:	22,80 Euro
Pauschalbetrag pro Parzelle	61,35 Euro

Zukünftig zu zahlen

Kanalanschlussbeitrag:	38,55 Euro
Kanalanschlussgebühren:	15,20 Euro
Pauschalbetrag pro Parzelle	53,75 Euro

Gartenamt Landeshauptstadt Düsseldorf

Im Auftrag: Eberhardt-Köster



Samen Böhmann - Ilbertz

„Der“ Ansprechpartner für Kleingärtner in Düsseldorf

Achten Sie auf unsere Sonderangebote!

- Sämereien, Blumenzwiebeln
- Sträucher, Gehölze
- Keramik- und Tonwaren
- Alles für den Pflanzenschutz
- Gartengeräte, Häcksler-Dienst
- Düngemittel
- Beratung durch unser Fachpersonal

Böhmann – Ilbertz Gartencenter und Baumschule

Marktstraße 10, Düsseldorf-Altstadt, Telefon 13 12 67 / 68
Duisburger Landstraße 24, Düsseldorf-Wittlaer, Telefon 40 23 73



**Stadtverband
der Schwelmer
Kleingartenvereine**

Voradventlicher Markt bei den Gartenfreunden

Zum zweiten Mal fand am Samstag, dem 19. November 2011 der voradventliche Markt bei den Gartenfreunden Schwelm statt.



Begünstigt durch das sehr schöne und trockene Wetter konnten auch in diesem Jahr wieder sehr viele Besucher begrüßt werden.



Viele Gartenfreunde hatten sich im Vorfeld mächtig ins Zeug gelegt und in liebevoller Handarbeit allerlei Leckereien, Gestecke, Kränze, Dekoartikel, Strickwaren und vieles mehr hergestellt. Außerdem wurde Honig angeboten, der aus dem Bienenstock der Gartenanlage stammt.

Zum gemütlichen Verweilen luden Kaffee und Kuchen, aber auch Grillwurst, Steak, Bier und alkoholfreie Getränke sowie natürlich der obligatorische Glühwein ein.



Als musikalische Gäste konnte man in diesem Jahr den Pop- und Gospelchor Flying Vocals begrüßen, der einige Stücke aus seinem Repertoire – u.a. die Hits aus dem Film Sister Act – zum Besten gab.

Einen herzlichen Dank spricht der Vorstand den Gartenfreunden aus, die anlässlich des voradventlichen Marktes ihre Gärten und Gartenhäuser in einem tollen Lichterglanz erstrahlen ließen.

Adventskaffeetrinken mit Senioren

Der Verein der Gartenfreunde e.V. Schwelm feierte am 7. Dezember 2011 mit seinen Senioren ein besinnliches Adventskaffeetrinken in dem eigens dafür festlich geschmückten Vereinshaus. Der Festausschuß hatte sich mächtig ins Zeug gelegt, um den Senioren einen gemütlichen Nachmittag zu gestalten.



Chicoreesalat mit Birne, Fenchel und Orangen



Schwierigkeitsgrad:
Einfach
Zubereitungszeit:
ca. 10 bis 15
Minuten

Zutaten für 4 Personen:

- 2 Chicorée (ca. 350 g)
- 1 Birne
- 1 EL Zitronensaft
- 1 kleine Fenchelknolle
- 2 Orangen
- 2 EL milder Weißweinessig
- 2 TL süßer Senf
- 1/2 TL Zucker, Salz, Pfeffer aus der Mühle
- 2 EL Sahne
- 4 EL Öl
- 200 g Schnittkäse (z.B. Edamer oder Gouda)
- 3 EL Walnusskerne

Zubereitungsweise:

1. Chicorée putzen, längs halbieren und den Strunk herauschneiden. Einige Blätter ablösen und beiseite legen, den Rest in Streifen schneiden und in eine Schüssel geben.
2. Birne schälen, vierteln, den Stielansatz und das Kerngehäuse entfernen. Würfeln und mit Zitronensaft beträufeln. Fenchel waschen, putzen, vierteln, den Strunk herauschneiden. Fenchel in hauchdünne Scheiben hobeln. Birne und Fenchel zum Salat geben. Orangen mit einem scharfen Messer großzügig schälen, sodass auch die weiße Innenhaut mit entfernt wird. Filets zwischen den weißen Trennhäuten herauschneiden, dabei den Saft auffangen. Orangen zum Salat geben.
3. Orangensaft, Essig, Senf, Zucker, Salz, Pfeffer und Öl verschlagen. Über die Salatzutaten geben, alles vorsichtig mischen. Käse würfeln, unterheben. Walnüsse grob hacken und darüber streuen.

Quelle: „Pressebüro Deutsches Obst und Gemüse“

Ihr Dachdecker für den Kleingarten

Wir bieten an:

- Entsorgung von Asbestzementdächern (einschließlich schriftl. Nachweis)
- Begradigung und Ausgleichen von Dachstühlen
- Innenausbau und Isolation von Dach und Wand
- Holzarbeiten sowie Überdachung jeglicher Art
- Entsorgungsfachbetrieb



24-Stunden-Notdienst

Thomas Lang Bedachungen
 Rietherbach 16b – 40754 Langenfeld
 Telefon 0 21 73/14 99 23
 Mobil 01 72/6 30 08 61

Jörg Krüger
Elektrotechnik

Rathenower Str. 10, 40599 Düsseldorf
 Telefon (02 11) 9 05 38 77
 mobil (01 77) 2 58 73 19

10% Rabatt für Arbeiten im Garten,
 5% Rabatt für Arbeiten bei Ihnen zu Hause



VHS

Umweltbildung und
Umwelterzielung

Veranstaltungen mit der VHS

März und April 2012 Im VHS-Biogarten im Südpark

März

343020 VORTRAG – Bärlauch, Löwenzahn, Giersch & Co – Brigitte Eichstätt/Kirsten Wätjen

Die ersten kulinarischen Boten des Frühlings werden vorgestellt. Sie wecken die Lebenskräfte, bringen den Körper in Schwung und bereichern unsere Speisen mit ganz unterschiedlichen Geschmacksnuancen. Wir geben Tipps zum Sammeln, zum Anbau im eigenen Garten und stellen viele Verwendungsmöglichkeiten in der Küche vor. Bärlauchpflanzen können gegen eine Spende erworben werden.

MIN 7/MAX 14

Samstag, 17. März, 14.00 bis 16.15 Uhr, 8 Euro

343030 Kleines Rosenseminar – Rose, Königin des Gartens – Rainer Mahn

Deutschlands beliebteste Blume, ein Traum von Duft und Farbe. Wir vermitteln viel Wissenswertes über Rosen: was sind Edel-, Kletter-, Strauch oder Wildrosen?, Rosensorten, Standortansprüche, Pflanzung, Schnitt, Pflege und Düngung. Sprechen über Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Rosen und über Schadbilder. Bezugsquellen werden bekanntgegeben. MIN 7/MAX 14, Anmeldeschluss 19. März

Sonntag, 25. März, 14.00 bis 16.15 Uhr, 14 Euro

343030 SEMINAR – Obstbau, Obstsorten und Obstbaumschnitt –

Josef Weimer

Die Kulturgeschichte des Apfels, vom ursprünglichen Wildapfel bis zum heutigen Erwerbsobstbau. Der Aufbau der Obstgehölze, Unterlagen und Stammbildner für die Landschaft und den kleinen Garten, Sorten für das Rheinland und das Bergische Land, Kronenentwicklung, Kronengestaltung, Stadien der Baumentwicklung, Wachstumsgesetze.

Erziehungsschnitt, Pflegeschnitt in Theorie und Praxis.

MIN 10/MAX 16, Anmeldeschluss: 26. März

Freitag, 30. März, 15.00 bis 20.30 Uhr,

Samstag, 31. März, 9.00 bis 17.00 Uhr, 57 Euro

Vom 1. bis 30. April

Bärlauch Wochen im Südpark!

Informationen rund um den Bärlauch gibt es am 17. März im VHS Biogarten. Ab 1. April werden Bärlauchprodukte und Bärlauchgerichte im Lädchen und im Café der Werkstatt für angepasste Arbeit angeboten. Einige Restaurants des Südparks schließen sich an. Eine gemeinsame Aktion des VHS Biogartens und der Werkstatt für angepasste Arbeit.

April

343045 SEMINAR – Obstbaumveredlung –

Josef Weimer

Die Aufzucht der Obstgehölze, Grundlagen der Veredlung, Veredlungsarten in Theorie und Praxis. Jede/r Teilnehmerin kann sich eigene Obstbäume mit Reisern von z.B. alten,

widerstandsfähigen Obstsorten zum Selbstkostenpreis veredeln. Anmeldeschluss 26. März, MIN 10/MAX 16

Sonntag, 1. April, 9.00 bis 17.00 Uhr, 36 Euro

Die Veranstaltungen 343040 und 343045 sind gemeinsam als Bildungsurlaub buchbar!

343050 Pilze, die auch im eigenen Garten gedeihen – Shiitake, Austernpilz & Co... –

Einar Schmidt – Spezialberater für Pilzanbau der
Landwirtschaftskammer a.D./Gisela Redemann

Bei diesem Workshop wird der Stellenwert von Pilzen in einer gesunden, krankheitsvorbeugenden Ernährung erläutert. Außerdem werden Anregungen in Theorie und Praxis gegeben, wie solche Pilze im eigenen Garten oder Haus erfolgreich angebaut werden können. Jede/r TeilnehmerIn kann sich zum Beispiel ein oder mehrere vorgefertigte Pilzhölzer gegen einen geringen Kostenbeitrag selbst mit frischem Myzel beimpfen und mitnehmen.

MIN 8/MAX 14, Anmeldeschluss 10. April

Sonntag, 15. April 10.30 bis 13.30 Uhr, 18 Euro

343060 Pflanzentauschbörse im Nordpark – in Kooperation mit dem Gartenamt –

Zu üppig gewordene Stauden landen nicht auf dem Kompost. Dieser Tag bietet Möglichkeiten, Stauden und Sämereien zu tauschen. Wer keine Pflanzen zum Tausch anzubieten hat, kann sie gegen eine Spende erwerben. Es empfiehlt sich, die mitgebrachten Pflanzen bzw. Sämereien zu beschriften.

Der VHS-Biogarten bietet insbesondere Wildpflanzen-samen zum Tausch an. Vielseitige Informationen zum naturgemäßen Gärtnern und Gelegenheit zu regem Gedankenaustausch werden geboten. Düsseldorfer Kleingärtner bieten Kaffee und Kuchen gegen eine Spende an. Der Erlös der Veranstaltung wird einem gemeinnützigen Zweck zugeführt. Beteiligt sind u.a. der Stadtverband der Kleingärtner (vertreten durch den KGV „Am Stadionweg 1962 e.V.“), die Stadtgärtnerei, die ehrenamtlichen Kompostberater/innen der AWISTA, die Verbraucherberatung, der Städtische Schulgarten und der Bienenzuchtverein Kaiserswerth. Zu erreichen mit den U-Bahnlinien U 78, U 79, Haltestelle Nordpark

**Sonntag, 22. April 11.00 bis 14.00 Uhr,
Ballhaus im Nordpark, gebührenfrei**

343070 Mit Lust und Wissen – Gärtnern und genießen – Anbau von Kräutern und Gewürzen

Ulrike Lindner, Gartenbauingenieurin

Geschichte, Inhaltsstoffe und deren Verwendung auch als Aphrodisiaka – speziell von verschiedenen Doldenblütlern (z.B. Petersilie, Koriander), Lippenblütlern (z.B. Rosmarin, Salbei), Nachtschattengewächsen wie Tomate, Chili, Blumen wie Rosen und verschiedenen tropischen Gewürzen.

MIN 7/MAX 15, Anmeldeschluss 23. April

Samstag, 28. April, 14.00 bis 16.15 Uhr, 13 Euro

343080 Faszination Tulpe

Maria Exner

Mit einer kurzen Kulturgeschichte der Tulpe versuchen wir, ihre Faszination einzufangen. In der Geschichte des osmanischen Reichs wird ein Zeitalter nach der Tulpe benannt. In den Niederlanden konnten Händler mit ihr unermesslich reich werden – oder alles verlieren. Seit Jahrhunderten wird sie in an Formen und Farben in Gärten kultiviert und von Künstlern verewigt. MIN 6/MAX 12

Sonntag, 29. April 14.00 bis 15.30 Uhr, 8 Euro

Kostenlose Informationen,
Musterlaubenbesichtigung und
persönliche Beratung von:
ROSENTHAL-HOLZHAUS
Dieselstr. 1, 42781 Haan
tel.: 02129-93970
rosenthal-holzhaus@t-online.de

Über 50 Jahre
HAANER GARTENHAUS

HAANER GARTENHAUS



Gartenlauben
Gerätehäuser
Vereinsheime
Sonderfertigungen

www.haaner-gartenhaus.de



Alles Gute, Glück, Gesundheit und
ein erfolgreiches Gartenjahr 2012!

Jackels

Profitieren Sie von unserer 20jährigen Erfahrung in der Entwässerungstechnik

Wir erstellen für Sie kostenlos:

- Ein individuelles Angebot, auf Wunsch zu einem Pauschalpreis,
- je nach örtlichen Gegebenheiten sogar mit einer kompletten Planung.

Wir unterstützen:

- Den Vorstand mit seinen Pächtern während und nach der Bauausführung
- Eigenleistungen können individuell abgestimmt werden.

Referenzen:

Zur Zufriedenheit aller Beteiligten, bewiesen wir unsere Leistungsstärke bei den Kleingartenvereinen:
An der Further Straße, An der Jägerstraße, 8 am Schwarzbach, Postkleingärtnerverein, Mörsenbroich Am Schein,
Lohausen, Siegburger Str. 87, Grashofsiedlung, Trockene Erde, Kriegsbeschädigten Rath-Mörsenbroich,
Heckenröschen, Auf der Reide, Hans Sachs, Am Hoxbach, Am Leuchtenberger Kirchweg, Buschermühle, Stockum,
Weißdorn, Kaiserswerth, Am Neusser Weg, Distelfink, Blumenthal, Nachtigallenpfad, Kuhweide, Flingerbroich 24,
Diepenstraße, An der Flughafenmauer, An der Weide, Dornröschen 1910.

→ **Fordern Sie uns** ←

Jackels Bau GmbH, Siemensstraße 9, 41366 Schwalmtal
Telefon (02163) 92 59 40, Fax (02163) 92 59 43, Mail Info@jackels-bau.de

Alle Versicherungen rund um den Kleingarten und den Kleingärtnerverein!

Ein Anruf genügt und wir senden Ihnen unser Merkblatt zu!

GartenLaube
Versicherungs
VermittlungsDienst



Versicherungsbüro
VBS Peter Schmid GmbH
Jahnstr. 10, 40215 Düsseldorf
0211 / 372014

Ihre Vereinshausversicherung

Feuer-/Leitungswasser-
Sturm-Hagelversicherung

(Gebäude)

Versicherungssumme	Prämie	
Euro 25.000,--	Euro 92,20	pro Jahr
Euro 35.000,--	Euro 129,00	pro Jahr
Euro 50.000,--	Euro 184,40	pro Jahr
Euro 75.000,--	Euro 276,60	pro Jahr
Euro 100.000,--	Euro 368,70	pro Jahr
Euro 125.000,--	Euro 460,90	pro Jahr

Feuer- Leitungswasser- Sturm/Hagel-
Einbruch/Diebstahl und Vandalismus
versicherung

(Inhaltsversicherung)

Versicherungssumme	Prämie	
Euro 5.000,--	Euro 73,30	pro Jahr
Euro 10.000,--	Euro 146,40	pro Jahr
Euro 15.000,--	Euro 219,70	pro Jahr
Euro 20.000,--	Euro 292,80	pro Jahr
Euro 25.000,--	Euro 366,00	pro Jahr
Euro 30.000,--	Euro 439,30	pro Jahr

(Versicherung zum Neuwert / Alle Beiträge **inclusive Versicherungssteuer**)

Versicherungsbüro
VBS Peter Schmid GmbH
Jahnstr. 10, 40215 Düsseldorf
0211 / 372014



**Stadtverband Düsseldorf
der Kleingärtner e.V.**

Lohnt sich diese Partnerschaft für Sie? Suchen Sie die Antwort zu dieser Frage durch Vergleich:
Wieviel zahle ich derzeit bei meiner Versicherung? Wieviel müßte ich jetzt bezahlen?